Landkreis Hildesheim
DER LANDRAT

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen / Mein Schreiben	Datum
11.06.2025	(304) 02.07.2025	20.12.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 377/XIX vom 11.06.2025:
Brandschutzmängel an den Berufsbildenden Schulen in der Steuerwalder Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.06.2025 stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

ergänzend zu unserer Anfrage vom 03.06.2025 bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden Sie den Kreistagsgremien für die o. a. Schulen die Baubeschreibungen und die für den Bau erforderlichen Kosten vorlegen?

2. Wann haben Sie aufgrund welcher Beschlüsse welche Baumaßnahmen in der Von-Thünen-Straße für wann und zu welchen Kosten sowie in welchen Verfahren in Auftrag gegeben, obwohl nicht gesichert ist, ob und ggf. wann die für das Vorhaben noch benötigten Flächen von der Stadt Hildesheim zur Verfügung gestellt werden? Wann und mit welchem Ergebnis haben Sie dazu das Rechnungsprüfungsamt beteiligt?

Mit Schreiben vom 02.07.2025 erhielten Sie eine Zwischennachricht. Heute beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:
Wann werden Sie den Kreistagsgremien für die o. a. Schulen die Baubeschreibungen und die für den Bau erforderlichen Kosten vorlegen?

Antwort auf Frage 1:
Zur Zeit befindet sich die bisherige Planung der Berufsbildenden Schulen in Steuerwald, welche auf dem Abschlussbericht zu der "Phase 0" und dem Beschluss der Politik vom 16.03.2023 (siehe Beschlussvorlage 413/XIX) basierte, in der Überarbeitung durch die Schulentwicklungsplanung (siehe Beschlussvorlage 1094/XIX-1). Sobald durch die Schulentwicklungsplanung die Umsetzung der Flächen- in Raumprogramme erfolgt ist, können Baubeschreibungen erstellt und Kosten ermittelt werden, die den entsprechenden Gremien vorgelegt werden können.

Frage 2:
Wann haben Sie aufgrund welcher Beschlüsse welche Baumaßnahmen in der Von-Thünen-Straße für wann und zu welchen Kosten sowie in welchen Verfahren in Auftrag gegeben, obwohl nicht gesichert ist, ob und ggf. wann die für das Vorhaben noch benötigten Flächen von der Stadt Hildesheim zur Verfügung gestellt werden? Wann und mit welchem Ergebnis haben Sie dazu das Rechnungsprüfungsamt beteiligt?

Antwort auf Frage 2:
Bei den Baumaßnahmen in der von-Thünen-Straße handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.
Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt, sofern das vorgesehen ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens.
Auf Grundstücken der Stadt Hildesheim wurden vom Landkreis Hildesheim keine Baumaßnahmen beauftragt.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte ca. 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Grella